



**Protokollauszug
Präsidialverfügung vom 5. September 2023**

**207/2023 3.1.3 Schlierefäscht 2023
Festbetrieb, Betrieb von Musikanlagen am Freitag und Samstag,
Wiedererwägung**

1. Sachverhalt

Mit SRB 89 vom 19. April 2023 erteilte der Stadtrat die benötigten Bewilligungen für die Durchführung des Schlierefäschts und gewährte Dienstleistungen der Mitarbeitenden der Stadt Schlieren. Der Beschluss regelt zahlreiche Aspekte. Einer dieser Aspekte umfasst die Uhrzeiten des Festbetriebs.

Das Schlierefäscht ist bereits in vollem Gang. Nun wurde eine Differenz zwischen den bewilligten Zeiten und dem kommunizierten Programm festgestellt. Konkret wird gemäss Programm am Freitag und Samstag bis um 03.00 Uhr Musik abgespielt. Beantragt wurde vom Organisationskomitee des Schlierefäschts (OK Schlierefäscht) im Frühling 2023 aber das Abspielen von Musik bis um 02.00 Uhr.

Mit E-Mail vom 4. September 2023 ersucht das Ok Schlierefäscht den Stadtrat dringlich, die Bewilligungszeiten bis um 03.00 Uhr zu verlängern, so dass Programm und Bewilligung übereinstimmen.

2. Wiedererwägung

Da sowohl der zu beurteilende Umstand als auch die Informationen und Auswirkungen nicht mehr dem Stand vom 19. April 2023 entsprechen, sind die Gründe für eine Wiedererwägung gegeben. Auf den Antrag ist einzutreten.

3. Erwägungen

Die Betriebszeiten werden an den Wochenenden traditionsgemäss bis um 03.00 Uhr für die Musik und 04.00 Uhr für den Festbetrieb bewilligt. Anlässlich des Schlierefäschts 2019 gab dies zu keinerlei Diskussion Anlass. Hätte das OK Schlierefäscht zum damaligen Zeitpunkt einen Antrag zum Abspielen von Musik bis um 03.00 Uhr gestellt, wäre dieser bewilligt worden. Daher kann die Bewilligung erteilt werden.

Der Präsident beschliesst:

1. Auf den Antrag um Wiedererwägung der in SRB 89 vom 19. April 2023 festgelegten Betriebszeiten für das Abspielen von Musik am Schlierefäscht 2023 wird eingetreten.
2. Das Abspielen von Musik am Schlierefäscht 2023 ist am Freitag und Samstag bis um 03.00 Uhr möglich. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 19. April 2023 haben unverändert Gültigkeit.

3. Mitteilung an
- OK Schlierefäscht 2023 (per E-Mail gleichentags und schriftlich im Nachgang)
 - Stadtpolizei Schlieren
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin